

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Die vorliegende Nutzungsordnung haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Ziel der Nutzungsordnung ist der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Endgeräten inner- und außerhalb des Unterrichts.

Grundsätzliches

- Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht etc.) sind jederzeit einzuhalten.
- Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Regelungen im Unterricht

In Klasse 5 und 6 ist die Nutzung eines Tablets/Laptops zur Arbeit mit einem heruntergeladenen digitalen Schulbuch nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung grundsätzlich erlaubt. Ob über diesen Nutzungszweck hinaus das Tablet/der Laptop im Unterricht genutzt werden darf, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

Ab Klasse 7 ist die Nutzung eines digitalen Endgerätes als Ergänzung bzw. Ersatz zum herkömmlichen Unterrichtsmaterial (z.B. zur digitalen Heftführung) neben der Nutzung zur Arbeit mit einem heruntergeladenen digitalen Schulbuch nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung grundsätzlich erlaubt. Die Lehrkraft kann die Nutzung eines digitalen Endgerätes aus pädagogischen oder didaktischen Gründen zeitweise, z.B. für die jeweilige Aufgabe bzw. Stunde, einschränken.

Während Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests ...)

Digitale Endgeräte (z.B. auch Smartwatches) sowie deren Zubehör befinden sich ausgeschaltet in der Tasche. Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin ein digitales Endgerät während einer Prüfung oder liegt ein digitales Endgerät während einer Prüfung eingeschaltet auf dem Tisch, so kann dies als Täuschungsversuch gelten.

Regelungen außerhalb des Unterrichts (z.B. in den Pausen)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bleiben Handys und andere digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Tasche.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 dürfen Handys und andere digitale Endgeräte im Gebäude nicht genutzt werden. Die Nutzung auf dem Schulhof ist erlaubt.

Ausnahmeregelung: Bei Unterrichtsentfall in der 1. Stunde und während der Mittagspause dürfen ab der Jahrgangsstufe 7 digitale Endgeräte ausschließlich im Cafeteria-Bereich vor der Aula genutzt werden.

In den Jahrgangsstufen EF bis Q2 dürfen Handys und andere digitale Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände genutzt werden.

Ausnahmen können Lehrkräfte, Aufsichtführende und Mitarbeitende jederzeit gestatten.

Regelung bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

Grundsätzliches

Wird gegen unsere Nutzungsordnung für digitale Endgeräte verstoßen, gibt es **vier Ahndungsstufen**. Die nächsthöhere Stufe ist als eine Steigerung der vorangegangenen zu verstehen; je nach Schwere des Verstoßes kann auch eine Stufe übersprungen werden. Bei **schwerwiegenden Verstößen**, etwa der Verletzung der Persönlichkeitsrechte, können **Ordnungsmaßnahmen** ergriffen werden. Bei **Verstößen gegen Strafgesetze** erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden, sichergestellte Geräte werden dann der Polizei übergeben.

Überblick: Ahndungsstufen bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Stufe	Verstoß im Unterricht	Verstoß außerhalb des Unterrichts	Weitere Maßnahmen
Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Rüge durch die unterrichtende Lehrkraft • Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Rüge durch die Lehrkraft 	<i>nein</i>
Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (erzieherisches) Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler • Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („gelbe Karte“) an die Erziehungsberechtigten: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens • Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (erzieherisches) Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler • Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („gelbe Karte“) an die Erziehungsberechtigten: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens 	<i>möglich</i> z.B. eine Reflexionsaufgabe, die zu Hause in schriftlicher Form zu bearbeiten ist; es kann verlangt werden, dass das Ergebnis in einem Kurzvortrag einer Lerngruppe präsentiert wird
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (Gruppen-)Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler • Information der Unter-/Mittel-/Oberstufenkoordination • Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung führt ein (Gruppen-)Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler • Information der Unter-/Mittel-/Oberstufenkoordination 	<i>möglich</i> z.B. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen bzw. die im Zusammenhang mit dem Verstoß stehen (z.B. Löschen von Fotos von den Schul-iPads) <u>Wo:</u> in der Schule <u>Wann:</u> nach Unterrichtsschluss <u>Umfang:</u> eine Unterrichtsstunde <u>Wie:</u> Terminfestlegung mit zeitlichem Vorlauf
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („rote Karte“) an die Erziehungsberechtigten • Information der Schulleitung • Abgabe des digitalen Endgerätes bis (Doppel-)Stundenende 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen- bzw. Stufenleitung verschickt eine E-Mail („rote Karte“) an die Erziehungsberechtigten • Information der Schulleitung 	<i>möglich</i> z.B. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen bzw. die im Zusammenhang mit dem Verstoß stehen Im Vergleich zu Stufe 3: Steigerung der Maßnahme